

Schreinerbranche

ab 2021 ohne GAV

Die Gewerkschaften Unia und Syna haben ihre Ankündigung wahr gemacht. Sie sagen Nein zum neuen GAV ohne dem von ihnen geforderten Vorruhestandsmodell (VRM). Somit steht die Schreinerbranche ab dem 1. Januar 2021 ohne gültigen GAV da.

An alle Mitarbeitenden

Ein vertragsloser Zustand bedeutet:

- Bisherige, bewährte Regelungen können unverändert weitergeführt werden
- Ohne gegenseitige Anpassung sind bestehende Einzelarbeitsverträge weiterhin mit unverändertem Inhalt gültig
- Finanzielle Weiterbildungsunterstützung der Zentralen Paritätischen Berufskommission (ZPK) fällt weg (kein Lohnabzug mehr)
- Weiterbildungsunterstützung der MAEK für Mitarbeitende eines VSSM-Mitgliedsbetriebes bleibt weiterhin bestehen
- Der VSSM ermöglicht es, die Branchenlösung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unverändert beizubehalten
- Mindestlöhne für ausländische Firmen fallen weg (nur noch orts- oder branchenübliche Löhne)

17. Dezember 2020